Nutzungsvertrag für Bildrechte

zwischen (Bildautor)

und WBS TRAINING AG / WBS TRAINING SCHULEN gGmbH (nachfolgend WBS)

Vorbemerkung

Zweck dieses Vertrages ist es, WBS die Nutzungsrechte an Bildern des Bildautors einzuräumen. Dabei soll WBS -soweit gesetzlich zulässig- über die gleichen Rechte verfügen dürfen, die der Urheber selbst hat.

1. **Gegenstand/Rechtseinräumung**

Der Bildautor als alleiniger Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenden Fotos, Dias und bildlichen Darstellungen (im folgenden Bildmaterial), die in der Anlage aufgeführt sind. Er räumt WBS unentgeltlich und zeitlich, örtlich sowie sachlich unbeschränkt sowie unwiderruflich die ausschließlichen Nutzungsrechte am Bildmaterial ein.

1. **Rechte und Pflichten von WBS**

WBS darf das Bildmaterial vollumfänglich für seine Zwecke nutzen, insbesondere zu Vermarktung, Veröffentlichung und Vertrieb (u. a. in Printmedien, Online-Diensten, Werbung usw.); WBS darf das Bildmaterial elektronisch speichern und übermitteln sowie im Internet und anderswo präsentieren. WBS ist berechtigt, das Bildmaterial auch anders als in der Originalfassung zu verwenden, z.B. in Ausschnitten, Montagen, fototechnisch oder elektronisch verfremdet, koloriert oder schwarzweiß statt in Farbe bzw. umgekehrt. Eine Haftung von WBS für die überlassenen Originale besteht nicht.

1. **Erklärung des Bildautors**

Der Bildautor versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf, dass es frei von Rechten Dritter ist und dass er während der Dauer des Vertrages keine dem Vertrag zuwiderlaufenden Verfügungen treffen wird. Der Bildautor versichert, dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn , dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (§23 KUG). Dieses gilt auch für die Verwendung in der Werbung, in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen. Der Bildautor übernimmt die Verantwortung für Ansprüche, die von Dritten gegenüber WBS geltend gemacht werden und aufgrund von Fehlinformationen des Bildautors bezüglich der Urheberschaft und der Bildrechte entstanden sind.

1. **Schlussbestimmung**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für den Verzicht auf diese Formerfordernis. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im übrigen davon nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind dann in der Weise neu zu formulieren, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| << Ort>>, <<Datum>> |  |  |
| Ort und Datum |  | Unterschrift Bildautor |
| << Ort>>, <<Datum>> |  |  |
| Ort und Datum |  | für WBS |